

11/

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Fällanden vom 12. Mai 2020

Fourwohr Oolwohr

09.	rederwein, Gerwein		114
09.00.	Behörden, Institutionen		
09.06.40.	Freiwillige Feuerwehr		
	Zufahrt zum Feuerwehrdepot bei Alarmierung		
	Genehmigung alternative Zufahrtsrouten		
IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	
		Website	\boxtimes

Ausgangslage

Die kantonalen Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) vom 14. September 2010 schreiben in § 8 vor, dass die Ortsfeuerwehr innert 10 Minuten nach Alarmierung mit mindestens 10 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) an der Einsatzstelle eintreffen muss. Die Einsatzzeiten müssen jeweils rapportiert werden, wobei die GVZ als Kontrollorgan Einsicht in diese Rapporte hat. Gemäss § 8 Abs. 3 der Vollzugsvorschriften sind jeweils innerhalb eines Kalenderjahrs in mindestens 80 % aller Einsätze die Richtzeiten einzuhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Fällanden kann die Richtzeiten aufgrund der Verkehrslage im Ortsteil Fällanden oftmals nicht einhalten. Da zu Stosszeiten insbesondere die Einfallstrassen von Dübendorf, Schwerzenbach und Binz her verstopft sind, können die AdF in ihren Zivilfahrzeugen nicht innert der gesetzlichen Frist zum Feuerwehrdepot an der Dübendorfstrasse 21 zufahren, um sich dort umzuziehen und mit dem Einsatzfahrzeug an den Einsatzort zu gelangen. Die GVZ hat beim Kommando der Feuerwehr Fällanden bereits interveniert, dass für diese Problematik eine Lösung gefunden werden muss. Ansonsten muss gegebenenfalls stets die Feuerwehr Maur zusätzlich aufgeboten werden, da diese die Zeitlimite besser einhalten kann. Dies würde jedoch zu konstanten Mehrkosten führen, weshalb diese Alternative möglichst vermieden werden soll.

Erwägungen

Die Verkehrssituation in Fällanden wird sich kurzfristig nicht ändern, die Feuerwehr Fällanden benötigt jedoch eine zeitnahe und effiziente Lösung. Der Feuerwehrkommandant hat deshalb eine Lösung erarbeitet und diese mit der Sicherheitskommission an deren Sitzung vom 9. März 2020 erörtert. Dabei sollen die AdF bei einer dringlichen Fahrt aufgrund einer Alarmierung auf ihrem Weg zum Feuerwehrdepot alternative Routen wählen können, die vom Verkehr nicht belastet sind. Diese Alternativrouten beinhalten insbesondere Wege, die mit einem Fahrverbot belegt sind:

Einfallstrasse Schwerzenbach

Industriestrasse bis zur Kläranlage VSFM – Bach entlang bis Höhe Überbauung Huebwis – Feldweg bis Familiengärten – Zilbach entlang bis Heinz Stoop-Kreisel

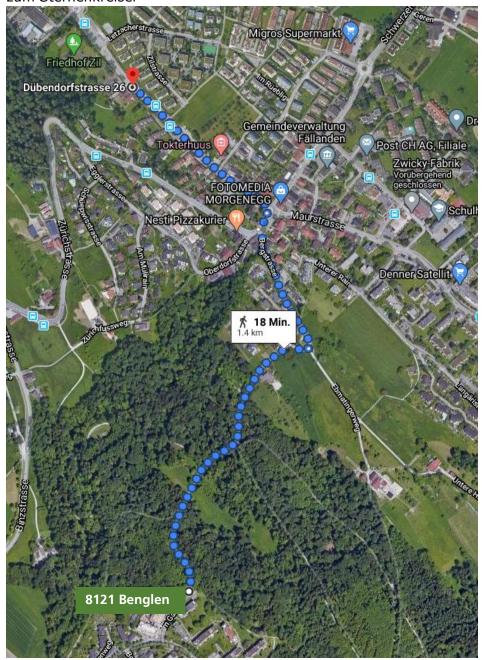


Einfallstrasse Dübendorf

Feldweg nach Gärtnerei Rutishauser bis Familiengärten – Zilbach entlang bis Heinz Stoop-Kreisel



*Einfallstrasse Binz*Ortsteil Benglen, Im Gatter – Waldweg bis Bergstrasse – Befestigte Strasse bis zum Sternenkreisel



Damit die AdF über die skizzierten Wege zufahren dürfen, ist eine schriftliche Bewilligung erforderlich. Diese wird zugleich nummeriert und pro AdF personalisiert vergeben. Sie muss bei einer dringlichen Fahrt zu einem Einsatz gut sichtbar im Auto hinterlegt werden, somit kann auch ein allfälliger Missbrauch einfach festgestellt und sanktioniert werden.

Einige der aufgezeigten Wege befinden sich im Eigentum der Flurgenossenschaft Fällanden. Die Gemeinde unterstützt die Flurgenossenschaft finanziell und ist auch zuständig für die Fahrverbote. Deshalb wurde die Flurgenossenschaft diesbezüglich informiert und ersucht, die neue Anordnung zu akzeptieren. Die Flurgenossenschaft weist darauf hin, dass auch auf den Flurwegen ein Durchkommen manchmal schwierig sein kann. Bei Feldbestellungs-, Pflege- und Erntearbeiten können Wege gelegentlich blockiert sein.

Die Alternativrouten bieten eine wesentliche Erleichterung bei der Einhaltung der übergeordnet festgelegten Einsatzzeiten, weshalb sie von der Sicherheitskommission unterstützt werden.

Rechtliches

Die kantonalen Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen regeln in § 8 die Einsatzzeiten bei einem Einsatz, verantwortlich für die Einhaltung dieser Zeiten ist das Feuerwehrwesen. Gemäss Art. 4 des Reglements über die Freiwillige Feuerwehr Fällanden sind der Gemeinderat, der/die Vorsteher/in Ressort Bevölkerung und Sicherheit sowie die Mitglieder der Sicherheitskommission für das Feuerwehrwesen verantwortlich. Dem Gemeinderat obliegt gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden der Vollzug der ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung oder die Behörden des Bundes, des Kantons und des Bezirks übertragenen Aufgaben.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die Alternativrouten für das Einrücken der Angehörigen der Feuerwehr in das Feuerwehrdepot bei dringlichen Fahrten werden im Sinne der Erwägungen festgelegt.
- Es wird pro Angehöriger der Feuerwehr eine nummerierte Bewilligung ausgestellt, die bei einer dringlichen Fahrt gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegt werden muss. Es muss jederzeit auf eine dem Fahrweg angepasste Fahrweise geachtet werden. Für Schäden, die durch eine nicht der Strassenverkehrsgesetzgebung entsprechende Fahrweise entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- Die Leiterin der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, die beteiligten Stellen zu informieren sowie die entsprechenden Bewilligungen, jeweils befristet für ein Jahr, auszustellen und den Angehörigen der Feuerwehr auszuhändigen.

4. Mitteilung an:

- Kommandant der Feuerwehr Fällanden, per E-Mail an: marco.bachthaler@beo.li
- Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
- Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 2 und 3), per E-Mail
- 09.06.40.

Für richtigen Protokollauszug:

B. Frick
Bright Frick

Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Mai 2020